

Öffentliche Bekanntmachung

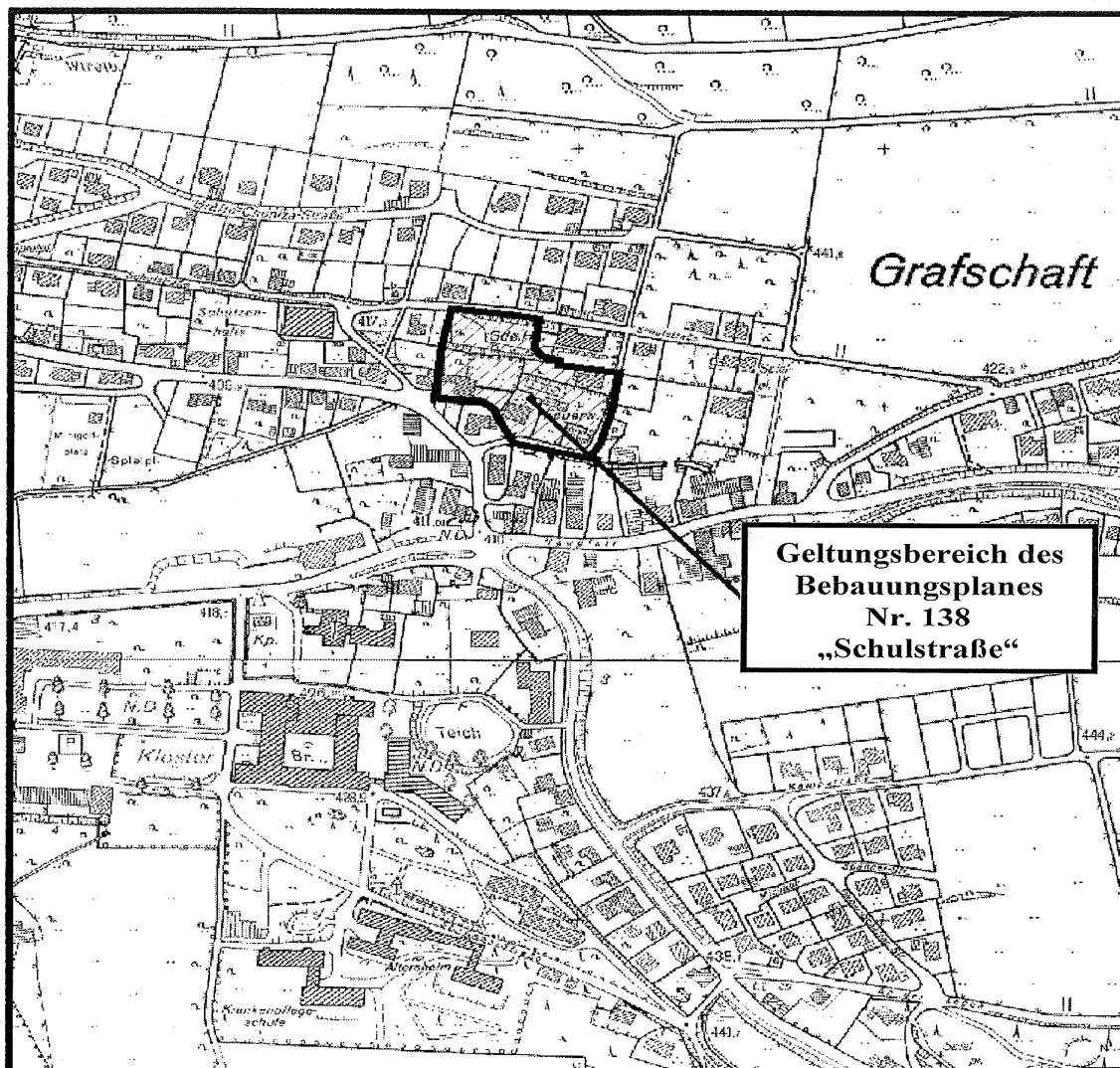
Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg

Bebauungsplan Nr. 138 „Schulstraße“, Ortsteil Grafenschaft

Hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – Öffentliche Auslegung

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 25.10.2007 für ein ca. 0,8 ha großes Areal im Bereich der „Schulstraße“ im Ortsteil Grafenschaft den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 mit der Bezeichnung „Schulstraße“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Da das Planungsvorhaben die wohnbauliche Nachverdichtung in einem relativ kleinräumigen Innerortsbereich zum Ziel hat, kann und soll der Plan als ein „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB war damit bekannt zu machen, dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht vorgeschrieben ist und infolge hier auch darauf verzichtet würde. Ferner war gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bekannt zu machen, dass im beschleunigten Verfahren auch auf eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit verzichtet werden würde und sich die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit, d.h., sobald eine entsprechende Entwurfsplanung erarbeitet ist, im Rahmen eines öffentlichen Aushanges dieser Planungsunterlagen im Rat-

haus der Stadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung würde unterrichten und ggf. eine Stellungnahme dazu würde abgeben können. Beide Hinweise wurden bereits im Rahmen der schon am 23.11.2007 erfolgten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

Die oben genannte Entwurfsplanung ist nun erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Schulstraße“ liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

10. Mai 2011 bis einschl. 10. Juni 2011

bei der Stadtverwaltung Schmalleberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des 2. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206 / 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Im o.a. Zeitraum der Auslegungsfrist besteht für jeden interessierten Bürger die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und ggf. hierzu Anregungen in Form einer schriftlichen Stellungnahme bei der Stadt Schmalleberg bzw. dem Amt für Stadtentwicklung einzureichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu geben.

Gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass ein Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgericht nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder nur verspätet im Rahmen der öffentlichen Auslegung geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des BauGB.

Schmalleberg, den 29.04.2011

Halbe
Bürgermeister